



# Beschlussauszug

## aus der

### 4. Sitzung der Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom vom 13.02.2020

#### **Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevorvertretung nochmals erläutert.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom vom 13.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	541.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	615.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.400

##### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2020
a ) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	486.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	532.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-45.600
b ) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	638.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.361.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-722.500

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 534.200 EUR.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.800 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a )	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b )	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

## § 6

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	224.681
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	324.333
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	1.623.662

**Beschluss-Nr.: GVSt-0209/20**

**Ja-Stimmen: 5**